

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1819

13.7.1819 (Nr. 192)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 192.

Dienstag, den 13. Jul.

1819.

Baden. (Ständeversammlung.) — Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 23. Sitzung am 28. Jun.) — Freie Stadt Frankfurt. — Frankreich. (Deputirtenkammer.) — Großbritannien. — Oestreich. — Preussen. (Koblenz.) — Rußland. — Schweden.

Baden.

Beschluß der Verhandlungen der 2. Kammer der Ständeversammlung in der Sitz. am 6. d. v. Elavel erstattete Namens der Petitionskommission Bericht: 1) Ueber die Bitte der Gemeinde Langenbrücken, wegen Aufhebung des Multerweins. Uebereinstimmend mit dem Antrag beschloß die Kammer die Verweisung an die Berathungskommission. 2) Ueber die Bitte der Papierfabrikanten, wegen Ausfuhr und Ausschwarzung der rohen Stoffe. Es wurde, nach dem Antrag, die Verweisung an die Zollkommission beschlossen. 3) Ueber die Bitte der Gemeinde Langenbrücken, wegen der ausgeschlagenen 10jährigen Extrachagung, welche 14 Jahre erhoben werden soll, insbesondere Rechnungsstellung und Abdrückung betreffend. 4) Ueber die Bitte derselben Gemeinde, wegen Abwendung der Einquartierung besurlaubter Soldaten. 5) Ueber die Vorstellung derselben Gemeinde, wegen Straßen-, Brücken- und Chausséebau. 6) Ueber die Bitte der Gemeinde Walsch, wegen Vergroßerung ihrer Kirche. 7) Ueber die Bitte der Gemeinde Stettfeld, wegen Wiedererhaltung der ihr entzogenen Jahrmärktegerechtigkeit. Uebereinstimmend mit den Anträgen beschloß die Kammer, daß die Petitionen von 3 bis 7 auf sich zu beruhen haben.

In der Sitzung der 2. Kammer der Ständeversammlung am 8. d. machte der erste Sekretär, Durrlinger, folgende neue Eingaben bekannt: 1) Bitte der Gemeinde Jöblingen, Vollziehung des reichskammergerichtlichen Urtheils vom 16. März 1798 in ihrer Forderungssache an die Landesherrschaft wegen Renovationskosten und Holzstoßenerfaz; 2) Bitte der Gemeinde Wöschbach, Vollziehung des reichskammergerichtlichen Urtheils vom 18. März 1798. in gleichem Betreff; 3) Eingabe des Kreisrathes Gyller in Dörsburg, womit er seine gedruckte Abhandlung, Mineralien und deren Benutzung im Großherzogthum Baden, sammt Vorschlägen zur baldigen Ausfuhrung, der Ständeversammlung mittheilt; 4) Eingabe des Kommissions-

raths Klüber in München, womit er seine gedruckte Abhandlung, Instruktion für Landesscheider oder Gränzsteinsetzer u., der Ständeversammlung zur Berücksichtigung vorlegt; 5) Eingabe des Kreisrathes Meerwein in Karlsruhe, die Preßfreiheit betreffend; 6) Eingabe Ebendesselben, enthaltend eine Schilderung des bedauernswerthen Zustandes der Gemeinde Darlanden wegen Rheinüberschwemmungen, und Angabe der Mittel zur Abhülfe.

(Fortsetzung folgt.)

Se. Hoh. der Hr. Markgraf Wilhelm, Höchstwelche bekanntlich am 11. d. in bestem Wohlseyn von Petersburg in Karlsruhe zurückgekommen, sind, dem Vernehmen nach, der Ueberbringer sehr erfreulicher Nachrichten in Bezug auf die hohe Verbindung Sr. Hoh. des Hrn. Markgrafen Leopold mit Ihrer Königl. Hohheit der Prinzessin Sophie, ältesten Tochter Ihrer Maj. der Kaiserin Friederike, welche zur innigen Freude des Landes bald gefeiert werden dürfte. Se. Maj. der Kaiser von Rußland, welche an dieser Vermählung Allerhöchsthbr. besonders Wohlgefallen geäußert haben sollen, haben F.F. H. den Hrn. Markgrafen Leopold und Wilhelm dem Alexander-Newsky-Orden verliehen.

Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 23. Sitz. am 28. Jun. Der Herr Gesandte der 16. Kuriatsstimme, Frhr. v. Leonbardi, erklärte für Lippe: In Beziehung auf den in der 26. Sitzung vorigen Jahres gefaßten Bundestaatsbeschuß ist die diesseitige Gesandtschaft von Ihrer hochfürstl. Durchlaucht der Fürstin Vormünderin und Regentin zur Lippe angewiesen worden, die hohe Bundesversammlung davon in Kenntniß zu setzen, daß Höchstselben dem Fürstenthum Lippe, mit voller Bestimmung Höchstihres Herrn Sohnes, des künftig regierenden Fürsten Durchl., unterm 8. Jun. dieses Jahres eine landständische Verfassungsurkunde ertheilt, und dadurch den 13. Artikel der Bundesakte erfüllt haben. — Der Herr

Gesandte der freien Städte, Syndikus Danz, zeigt an, daß, nach der zwischen den freien Städten getroffenen Uebereinkunft, die Führung der 17. Stimme, vom 1. Jul. dieses Jahrs an, für die folgenden drei Monate, die Ferien ungerechnet, auf die freie Stadt Lübeck übergehe. — Eben der selbe erstattet Vortrag über die dieses Jahr eingekommene Vorstellung und Bitte einiger Individuen der vormaligen reichserbmarschallamtlichen Kanzlei in Regensburg, des Kanzellisten und Registrators v. Preu und des Reichsprofossen Martini, Entschädigung wegen entgangener Dienst-Emolumente betreffend. Nach Inhalt dessen ist das Gesuch der Reklamanten dahin gerichtet: eine hohe Bundesversammlung wolle geruhen, durch kräftige Einschreitung, ihnen nicht nur eine, dem jährlichen Accidenzien- und Emolumentengenuße von resp. 324 fl. und 247 fl. ungefähr entsprechende laufende Pension, vom Anfange dieses Jahrs an, zu verschaffen, sondern auch die Berichtigung der, mit Einschluß des Wiesandischen Guthabens, bis Ende vorigen Jahrs in Summa 7357 fl. betragenden Rückstände zu bewirken. In der Beurtheilung zeigt der Hr. Referent, daß die zu der reichserbmarschallamtlichen Kanzlei gehörigen, oder diese bildenden Individuen keine Reichs-, sondern gräf. Pappenheimische Diener waren; daß die Frage der Pflicht des Reichs, dem Erbmarschall für die Ausübung seiner Funktionen am Reichstage eine Belohnung auszumitteln, nie erörtert worden sey; dagegen habe derselbe mehrmals Gratifikationen erhalten. Da sich nun das Reich zu einer Belohnung des Grafen von Pappenheim nicht selbst für verpflichtet erklärt habe, so habe noch weniger von einer solchen Verpflichtung, in Rücksicht dessen Kanzleipersonals, die Frage seyn können. Der Graf v. Pappenheim habe durch den Wiener Kongreß für die von ihm und seinen Vorfahren im Dienste des deutschen Reichs gemachten Verdienste einen Ersatz erhalten. Die Krone Baiern habe die fixen Besoldungen der Individuen der erbmarschallamtlichen Kanzlei, welche auf die Pappenheimer Steuerklasse radiziert gewesen, übernommen; dieser Regierung mehr anzufinnen, dazu fehle es an einem rechtlichen Grunde. Baiern habe diese Dienststellen nicht aufgehoben; sondern sie seyen mit dem Ante des Grafen von Pappenheim erloschen. In einer kbnigl. bairischen Entschließung vom 27. Jun. 1817 sey das erbmarschallamtliche Personal an den Grafen v. Pappenheim verwiesen worden. Graf v. Pappenheim habe indessen den Reklamanten v. Preu abschläglich verabschiedet. Da nun zu einer Berücksichtigung der Supplikanten von Seite des deutschen Bundes kein Grund vorwalte, da die Krone Baiern so wenig, als Sachsen, zu einer Entschädigung verpflichtet geachtet werden könnte, so bliebe den Bittstellern, wenn sie ein wirklich gegründetes Recht auf die verlangte Entschädigung zu haben vermeinten, nichts übrig, als ihren vormaligen Dienstherrn, den Grafen v. Pappenheim, vor dem kompetenten Gerichte in Anspruch zu nehmen, und von diesem ein richterliches Erkenntniß, welches von der hohen

Bundesversammlung nicht erteilt werden könnte, zu gewärtigen. — Nach dem Antrage des Herrn Referenten wurde demnach folgender Beschluß gefaßt: Daß die Supplikanten mit ihrer dahier angebrachten Bitte abzuweisen seyen, und denselben zu überlassen sey, wenn sie ein gegründetes Recht auf Entschädigung wegen der, aus Veranlassung ihres vormaligen Dienstverhältnisses, ihnen zu Theil gewordenen, jetzt aber entgangenen Emolumente, zu haben vermeinten, diesfalls ihren gewesenen Dienstherrn, den Grafen v. Pappenheim, vor dem kompetenten Gerichte in Anspruch zu nehmen, und richterliche Entscheidung zu gewärtigen.

(Fortsetzung folgt.)

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, den 10. Jul. Se. kbnigl. Hoh. der Prinz Wilhelm von Preussen sind gestern Abends hier eingetroffen. — Der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz reiset heute nach seinen Staaten zurück. — Mde. Catalani ist von Bremen zu Hamburg eingetroffen, wo sie am 12. d. ein Konzert im Apolloaal zum Eintrittsgelde von 6 Mark geben wollte.

Frankreich.

Paris, den 9. Jul. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurden, nach kurzen Diskussionen, folgende Gesetzeswürfe angenommen: Ueber den Austausch von Krondomainen gegen die Orleans'schen Stellungen in Paris, mit 127 gegen 6 Stimmen; über einen andern ähnlichen Austausch, betnahe einstimmig; über Aufhebung des Abzugs- und Heimfallsrechts, mit 113 gegen 19 Stimmen; endlich über die Dienstbarkeiten Behufs der Vertheidigung der Festungen, mit 109 gegen 20 Stimmen. Die Kammer vertagte sich hierauf bis morgen, wo unter andern die Petitionskommission Bericht über eine Vorstellung der hiesigen Rechtschule, die darin statt gehaltenen Unruhen betreffend, erstatten wird.

Der König hat gestern um 3 Uhr Paris verlassen, um sich für obnaefähr einen Monat nach St. Cloud zu begeben. Die kbnigl. Familie war früher dahin abgereiset. Der König fand bei seiner Ankunft in St. Cloud alle Häuser mit weißen Fahnen geschmückt; die Nationalgarde war ausgerückt, und in dem Marsaale des kbnigl. Schlosses wurden Se. Maj. von dem Präfecten, dem Maire und dem Pfarrer empfangen. Der Präfect hielt eine Anrede an den König, der darauf mit vieler Mantekeit antwortete: Hier bin ich nun; es freut mich, unter ihnen zu seyn.

Die Berleger der Quotidiennz, Rippert und Michand, sind gestern von dem hiesigen Justizpolizeigerichte zu 16 Fr. Geldstrafe und zu den Prozeßkosten, wegen ehrenrühriger Aeußerungen gegen Einwohner von Bordeaux, welche eine Petition für Beibehaltung des Wahlgesezes unterzeichnet hatten, verurtheilt worden.

Vor ungefähr 2 Monaten ereignete sich zu Brest der die Einwohner mit Unwillen erfüllende Ausbruch, daß

man einem Hauptmann der Maine- und Loire- Legion, der im Zweikampf blieb, das Begräbniß verweigerte. Ein ähnlicher Vorfall hatte sich bei nähnlicher Veranlassung zu Bordeaux zugetragen. Jetzt ist dasselbe Vergerniß wieder zu Brest, bei Gelegenheit des Begräbnißes einer jungen, durch Talent und Aufführung sehr achtbaren Schauspielerin, Mlle. Pauline d'Azaget, gegeben worden. Als die zur Leichenbegleitung gebetenen Personen versammelt waren, kam ein Büttel, um von dem Sterbhaus die schon von der Kirche verabreichten Behänge und Leichenzerrathen abzunehmen. Die Folgen des Benehmens lassen sich denken. Dem Todtengräber war von dem Pfarrer verboten worden, das de profundis zu sprechen. Wir finden, sagt ein hiesiges Journal, keine Entschuldigung für den finstern Fanatismus, der die Ruhe der Lebenden und den Frieden der Todten stört. Uebrigens war die junge Schauspielerin im Beistand ein's Geistlichen gestorben; also fällt von selbst der gewöhnliche Vorwand weg, den bei jeder Gelegenheit dieser Art die Schuzredner der Unduldsamkeit erneuern.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 70 $\frac{1}{2}$ %, und die Bankaktien zu 1447 Fr.

Großbritannien.

London, den 5. Jul. Das über das Befinden des Königs im vor. Monat erschienene Bulletin lautet, wie die frühern; der ehrwürdige Greis genießt, bei fortwährender Geisteszerrüttung, der besten körperlichen Gesundheit. — Gen. Savary (Herzog von Rovigo) hat Erlaubniß erhalten, sich einen Monat in London aufzuhalten; er erwartet dort seine Familie aus Frankreich, und wird dann nach Smyrna zurückkehren. — Am verflossenen Montag hatte zu Stokport eine Versammlung von ohngefähr 12,000 Menschen zur Entwerfung einer auf eine Radikalreform der Verfassung gehenden Petition statt. Die aufrührerischsten Grundsätze wurden gepredigt, und ein anwesender Polizeibeamter thätlich mißhandelt. Nach Bemerkung eines hiesigen Journals ist diese Versammlung mit Recht der Gegenstand eines allgemeinen Abscheu's, dürfte aber auch zu ernsthaften Besorgnissen Anlaß geben.

Oestreich.

Wien, den 6. Jul. Ueber die am 21. v. M. zu Pesth erfolgte Hinrichtung des Vatermörders Grafen Belesnay erfährt man folgende nähere Umstände: Graf Belesnay war im Gefängnisse immer ganz aufgeräumt, und, als ihm das Todesurtheil vorgelesen wurde, bat er, es laut zu lesen, damit alle Welt hören möchte, welchen Verbrechens halber er sterben müsse. Am Abend vor seiner Hinrichtung spielte er Karten mit dem Manno, der ihn eingezangen hatte; als man ihm dann vorsetzte, ein wenig zu schlafen, meinte er, es lohne der Mühe nicht; denn schon rücke die Stunde heran; er müsse sich bereiten. Er kleidete sich schon an, und steckte

eine Rose an die Brust. Um halb 6 Uhr Morgens wurde er abgeholt; unzähliges Volk war versammelt. Da er bei einem Hause vorüber fuhr, wo einige vornehme Damen von seiner Bekanntschaft am Fenster lagen, ließ er halten, rief einen Heiden und gab ihm die Rose, mit dem Auftrage, sie einer dieser Damen, welche er ihm bezeichnete, zu bringen; auch wollte er nicht weiter fahren, bis er diese Dame mit der Rose, ihm dafür dankend, am Fenster gesehen hätte. Als er auf dem Richtplatz ankam, sprang er von Wagen, wie aus einem Phaeton, und als er seine Todtenbahre sah, sagte er: „das ist wohl für mich bereitet?“ Der Scharfrichter wollte ihn entkleiden; er wies ihn aber mit einer gebietenden Miene zurück, und sprach: „Du wirst mich nicht anrühren, ehe ich todt bin.“ Er hing an, sich selbst zu entkleiden, und vertheilte seine Kleidungsstücke unter die Heiden. Seinen Hofenträger gab er dem reformirten Geistlichen, der ihn begleitete, und sagte ihm dabei etwas ins Ohr. Er verband sich dann selbst mit seinem Halstuche die Augen, und in einer Sekunde war der Kopf vom Rumpfe getrennt. Eine Menge von Säcken mit Steinen waren bereitet, um den Scharfrichter zu steinigen, wenn er fehlen würde, und dieser zitterte am ganzen Leibe. In seinem Testament vermachte Graf Belesnay seiner Mutter, seiner Braut u. s. w. ansehnliche Summen. — Gestern stand hier die Konventionsmünze zu 247 $\frac{1}{2}$ W. W.

Preussen.

Koblenz, den 7. Jul. Gestern um 6 Uhr Abends sind unter dem Donner des Geschützes von allen drei Besen und unter dem Geläute aller Glocken des Kronprinzen der Niederlande kön. Hoh., nebst Ihrer erlauchtesten Gemahlin, der Großfürstin von Rußland kaiserl. Hoh., hier eingetroffen. Heute paradirten vor 33. k. Hoheten sämtliche Truppen der Division. Gegen 11 Uhr sind ebenfalls des Königs von Württemberg Maj., unter dem Namen eines Grafen von der Tack, hier eingetroffen. Nicht nur den Banden der Blutsverwandtschaft, sondern den Banden der innigsten Liebe und herzlichsten Freundschaft verdankt unsere Stadt das hohe Glück, sämtliche höchste und allerböchste Herrschaften in ihrem Weichbild weilen zu sehen. Des Großherzogs von Sachsen-Weimar kbnigl. Hoh., nebst Höchstseiner erlauchtem Sohne und dessen Frau Gemahlin k. H., waren schon vorgestern hier eingetroffen, um Ihre kaiserl. u. kbnigl. Hoheten, und Ihren Schwager und Schwester zu erwarten. — Gestern erhielt der hiesige Revisionshof die Weisung, am 14. d. seine Verurtheilungen einzustellen, indem am 15. d. der Revisionshof zu Berlin in Thätigkeit treten soll.

Rußland.

Petersburg, den 22. Jun. Die häufigen Bankerotte, welche seit kurzem in Riga, London u. s. w. ausgebrochen sind, haben auf die hiesige Börse nur einen unbedeutenden Einfluß. Die Einfuhrartikel fallen

im Preise, weil ihre Menge so groß ist. Der Wechselkurs ist niedrig. — Von den im Jahr 1817 in den südlichen Gubernements des Reichs eingewanderten Kolonisten aus Württemberg sind gegen 300 Familien auf ihr Verlangen in Georgien (Grusien) angesiedelt.

Schweden.

Stockholm, den 29. Jun. Die drei Direktoren

des vormaligen Diskontokomptoirs zu Malmö sind unterm 13. Mai von dem Könige begnadigt worden. Von der denselben im Urtheil vom 29. März auferlegten Strafe von öffentlicher Ausstellung und Arbeit auf der Festung Warberg sind sie befreiet, werden aber auf unbestimmte Zeit und ldn. Gnade bis weiter auf der Zitadelle in Malmö in Arrest verbleiben.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

12. Jul.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens $\frac{1}{2}7$	28 Zoll $\frac{1}{2}$ Linien	12 $\frac{1}{8}$ Grad über 0	48 Grad	Südwest	etwas heiter, Zugwind
Mittags 3	27 Zoll $11 \frac{1}{8}$ Linien	17 $\frac{1}{8}$ Grad über 0	43 Grad	Südwest	wenig heiter, Zugwind
Nachts $\frac{1}{2}10$	27 Zoll $11 \frac{1}{8}$ Linien	13 $\frac{1}{8}$ Grad über 0	42 Grad	Südwest	Abends Gewitter, wenig heiter

Literarische Anzeigen.

Bei Braun, so wie in allen Buchhandlungen in Karlsruhe, ist zu haben:

Die deutsche
Gemeinde-Verfassung
und
Verwaltung
in einem Umriss

von
Wilhelm Pagenstecher,
Herzogl. Nassauischem Regierungsrathe,
Darmstadt, bei Heyer und Leske.
Preis 1 fl. 12 kr.

Wir besitzen uns, auf eine innerhalb 14 Tagen in unserm Verlage erscheinende, einem gefühlten Bedürfnis unserer Zeit abthellende Schrift aufmerksam zu machen:

Vollständige Anleitung zur Geschwindigkeitsschreibekunst, oder zu der allen Geschäftsmännern, Gelehrten, Studierenden, Kaufleuten und Reisenden ungemein nützlichen Fertigkeit, so schnell zu schreiben, als man spricht, mit einer ausführlichen Geschichte der Kunst und 5 Steintafeln, von Julius Leichtlen, Großherzoglichem Archivrathe und Vorstand des oberrheinischen Provinz-Archivs. 8. Preis 1 fl.

Wofür selbe in allen soliden Buchhandlungen zu haben ist.

Herder'sche Universitäts-Buchhandlung
in Freiburg.

(In Karlsruhe bei Braun und Marx zu haben.)

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Da sich zu dem in Nr. 99, 105 und 113 dieser Zeitung laufenden Jahrs beschriebenen Risthen mit schwarzen Sammetbänden Niemand mit einer Antrage gemeldet hat, so wird diese Waare nunmehr den hiesigen Stadtmisstasse heimgewiesen.

Karlsruhe, den 5. Jul. 1819.

Großherzogliches Stadtmisst.

Karlsruhe. [Brodlieferungs-Versteigerung.] Da der Brodlieferungsafford für das Großherzogliche Wittthum dahier in Karlsruhe und Umgegend mit dem letzten dieses Monats sich schließt, so wird man auf Donnerstag, den 22. dieses, eine anderweite Versteigerung im A'streich, Nachmittags 2 Uhr, in dem Gasthaus zur Sonne dahier, vornehmen; welches den Steigerungsliebhabern hierdurch bekannt gemacht wird.

Karlsruhe, den 10. Jul. 1819.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Ebrach. [Die Affordbegebung der Arbeiten bei der neu zu erbauenden Kirche in Istein betr.] Die schon bekannt gemachte Affordbegebung der Arbeiten bei der neu zu erbauenden Kirche in Istein soll, nach hohem Kreisdirektorialauftrag, nicht, wie angezeigt wurde, am 19. Aug., sondern schon am 27. dieses Monats, früh 9 Uhr, in Istein geschehen; welches hiermit nachträglich bekannt gemacht wird.

Ebrach, den 9. Jul. 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Baumüller.

Schuttern. [Früchte-Versteigerung.] Von dem auf dem hiesigen herrschaftlichen Fruchtweiser sich befindlichen Gersten- und Molter-Vorrath werden bis Donnerstag, den 22. d. M., Nachmittags um 2 Uhr, 150 Fctl., gegen gleich baare Bezahlung bei der Abfassung, Abtheilungswise in kleinen Parthien, versteigert werden; wozu man die Liebhaber ondurch einladet.

Schuttern, den 10. Jul. 1819.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Schmidt.

Kastell. [Unterpfandsbuch-Erneuerung.] Das Unterpfandsbuch zu Kuppenheim muß der Riste wegen erneuert werden. Zu diesem Ende ist Termin auf Montag, den 26. Jul. d. J., und die darauf folgenden 5 Tage anberaumt. Es werden daher alle diejenigen, welche ein Unterpfandrecht an die in diesem Orte liegenden Güter anzusprechen haben, aufgefordert, sich an diesem Termin, unter Mitbringung ihrer besitzenden Urkunden, entweder im Original, oder belaubter Abschrift, auf dem Rathhause dafelbst einzufinden, und ihre Unterpfandsrechte zu beweisen, widrigenfalls die Ortsvorsetzten von aller Verantwortlichkeit wegen den Pfandurkunden, welche an gemeltem Termin nicht eingereicht wurden, werden losgesprochen werden.

Kastell, den 6. Jul. 1819.

Großherzogliches Oberamt.